Antrag auf Kostenübernahme für Mittagessen

An die Schule Goethe-Gymnasium	
ab	
für die Schülerin / den Schüler:	
Name: Vorname: Geburtsdatum:	
Antragssteller/in:	
Name, Vorname	
Schulwechsel oder bei einer Leistungsunterbrechung zustell-	Eintritt in die Schule bzw. erstmaligem Leistungsbezug, bei einem en. Das kostenlose Mittagessen kann nur bei Vorlage eines gültigen id oder Kurzbescheid) gewährt werden. Dieser ist mit diesem Antrag
Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Alle Veränderungen werde ich unverzüglich mitteilen. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben oder nicht mitgeteilte Änderungen den Verlust der erbrachten Leistungen und die Rückforderung von Beträgen zur Folge haben. Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält hat alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen (s. §§ 60, 62 Sozialgesetzbuch Erstes Buch - SGB I). Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflicht nach den §§ 60 bis 62, 65 SGB I nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlung die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen.	
Hamburg,	
Datum	Unterschrift Antragssteller/in
Abschließende Bearbeitung durch die S	chule
☐ Die Schülerin / Der Schüler g Leistungsberechtigten. Die Leistun Kostenübernahme für Mittagesse Leistungsanspruchs, gewährt.	
Schulstempel Datum	 Unterschrift Schule

BSB V 242 SF 16 Stand: Februar 2023

Ansprüche sind: Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch vom 24. Dezember 2003 (BGBI. I S. 2954, 2955) in der jeweils geltenden Fassung, Bezieherinnen und Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch 3. Kapitel vom 27. Dezember 2003 (BGBI. I S. 3022, 3023) in der jeweils geltenden Fassung, Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen der Grundsicherung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch 4. Kapitel vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022, 3023) in der jeweils geltenden Fassung Leistungsberechtigte nach § 2 und § 3 Asylbewerberleistungsgesetz in der Fassung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2023, 2022) in der jeweils geltenden Fassung, 5. Kinderzuschlagberechtigte nach § 6a Bundeskindergeldgesetz in der Fassung vom 28. Januar 2009 (BGBl. I S. 142, 3177) in der jeweils geltenden Fassung, Schülerinnen und Schüler, die Haushaltsmitglieder einer Person sind, die nach § 3 des Wohngeldgesetzes vom 24. September 2008 (BGBl. I S. 1856) in der jeweils geltenden Fassung Leistungen bezieht, Leistungsberechtigt für Leistungen der Bildung und Teilhabe aufgrund freiwilliger Leistungen des Landes Hamburg sind: **7**. Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz in der Fassung vom 6. Juni 1983 (BGBl. I S. 646,1680) in der jeweils geltenden Fassung, von □ 8. Empfängerinnen Empfänger Berufsausbildungsbeihilfe und Ausbildungsgeld nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch vom 24. März 1997 (BGBI I S. 594, 595) in der jeweils geltenden Fassung. **9**. Empfängerinnen und Empfänger des Unterhaltsbeitrags im Rahmen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) vom 23. April 1996 (BGBI. I S.623) in der jeweils geltenden Fassung Schülerinnen und Schülern, die im Rahmen von Jugendhilfe nach dem Achten 10.

Leistungsberechtigt für Leistungen der Bildung und Teilhabe aufgrund gesetzlicher

BSB V 242 SF 16 Stand: Februar 2023

Wohnform erhalten.

Buch Sozialgesetzbuch außerhalb der Herkunftsfamilie betreut werden und Hilfe in Ausgestaltung einer Vollzeitpflege, Heimerziehung oder sonstigen betreuten